

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 236.

Montag den 23. August.

1852.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt
den 27. September
dem 16. October.

und endigt mit

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöthcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionseschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig den 30. Juli 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Röglitz.

Ein interessanter Punkt in der Nähe unserer Stadt, Röglitz bei Schleuditz, scheint nur Wenigen bekannt zu sein. Wir glauben besonders Freunden von Alterthümern einen Dienst zu leisten, indem wir sie auf die Ueberreste fürstlichen Lebens aus dem 17. Jahrhundert aufmerksam machen, welche sich dort wohl erhalten finden. Von Schleuditz, wohin uns die Eisenbahn bringt, führen mehrere Wege nach Röglitz. Der auf der Chaussee und dann links abführende ist der kürzeste. „Ein Stündchen,“ lautet die Angabe, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß „ein Stündchen“ viel länger als eine Stunde zu sein pflegt. Ein zweiter über die links von der Chaussee liegenden Dörfer ist weiter, aber ebenfalls reizlos. Ein dritter, noch mehr links im Grunde durch Gebüsch führend, soll sehr anmuthig aber der längste sein. Man sprach uns von 2 bis 3 Stunden. Wer nicht geneigt ist, diesen Weg zu versuchen, und die Wanderung über die zwar nützlichen, aber auch eben so langweiligen Felder scheut, dem möchte die Benutzung eines Fuhrwerks von Schleuditz aus wohl zu empfehlen sein, besonders wenn er erst mit dem Mittagzuge von Leipzig nach Schleuditz gekommen ist und Abends zurückkehren denkt. Die unmittelbaren Umgebungen von Röglitz sind sehr anziehend. Von einem mit Reben besetzten, mit einem Pavillon gekrönten Hügel, zwischen dessen Weinstöcken die Physalis Alkekengi mit ihren gelbrothen Fruchthüllen wuchert, genießt man eine schöne und weite Aussicht mit Leipzig auf der einen, Merseburg auf der andern Seite. An den Röglitzer Wein-

bau knüpfen sich die eben erwähnten historischen Erinnerungen. Ein Schloßchen, freilich von der bescheidensten Bauart, dicht an den Weinbergen gelegen, enthält die mächtige Kelter, aus gewaltigen Eichenstämmen gefügt. Eine Inschrift sagt uns, daß im Jahre 1616 das Keltern in Röglitz begonnen habe. Ueber ein Jahrhundert lang hat man uns treu auf Wandtafeln verzeichnet, wie viel Wein in jedem Jahre gekeltert worden sei. Eine schön geschnitzte eichene Säule im Kelterraum zeigt uns sogleich, daß hier einst fürstliche Pracht waltete. Oben läuft eine Gallerie hin, von welcher einst Herzog Christian von Sachsen-Merseburg mit seinem Hofe dem Kelterer zuschauete. Alte Bilder im Vorsaale des oberen Stockes zeigen uns wiederholt diese Gallerie, besetzt mit Herren und Damen, welche auf dem einen Bilde dem sehr derben Treiben unten bei Ueberlassung der Trester an das Volk zuschauen. Sogar die Namen der Herren und Damen des Hofes sind uns auf dem einen Bilde aufbewahrt. Wir betreten die Stuben — einst die fürstlichen Gemächer des Weinberghauses. Die Decken zeigen in reicher Stuccatur das herzogliche Wappen. Rankengewinde und frei herabhängende Trauben, mit gewaltigen Weinranken verzierte Thürschwänke deuten auf die Bestimmung des Hauses. Fast Alles ist wohl erhalten, wie es einst in glänzenden Tagen war. Nur dem Farbenschmuck der Decke hat eine ungeschickte Hand theilweise übertüncht. Dagegen sind die Thüren noch durchaus mit der ursprünglichen Bemalung, Grau in Grau, erhalten und reden in Bildern und sinnreichen Sprüchen zu uns. In einem Thürfelde sehen wir ein Schiff, zwischen zwei Felsen hinsteuernd, mit dem Spruche: nec